

Beschlussvorlage

Aktenzeichen	026.010	Datum: 29.05.2017
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Rohrbach	Entscheidung	09.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausscheiden von Herrn Gerd Schüle aus dem Ortschaftsrat und Anerkennung des Ablehnungsgrunds von Herrn Rayk Diekmann

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Herrn Gerd Schüle ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Rohrbach vorliegt.
2. Der Ortschaftsrat erkennt die von Herrn Rayk Diekmann geltend gemachte Begründung für die Ablehnung des Ortschaftsratsmandates an.
3. Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Ergebnisses der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 Herr Daniel Hennig das freiwerdende Mandat für die derzeitige Amtsperiode bis 2019 zufällt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

1. Ausscheiden Herr Gerd Schüle aus dem Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Gerd Schüle hat mit Schreiben vom 07.05.2017 sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Rohrbach beantragt.

Ortschaftsräte können ihr Ausscheiden verlangen, wenn hierfür ein wichtiger Grund gegeben ist. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes obliegt dem Ortschaftsrat. Herr Schüle führt als Begründung an, dass er aus persönlichen, beruflichen und gesundheitlichen Gründen sein Amt als Ortschaftsrat nicht mehr ausüben könne. Nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung (GemO) kann ein Ortschaftsrat sein Ausscheiden verlangen, wenn er zehn Jahre lang dem Gremium angehört hat. Herr Schüle ist seit 2004 Mitglied des Ortschaftsrates Rohrbach.

2. Ablehnung des Mandats durch Herrn Rayk Diekmann

Aufgrund des Ergebnisses der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 fiel das freiwerdende Mandat Herrn Rayk Diekmann zu. Herr Diekmann hat mitgeteilt, dass er das Mandat nicht annehmen könne und führt als Begründung an, dass sein Amt als 2. Vorstand des SV Rohrbach/Sinsheim sehr viel Zeit in Anspruch nehme und er zudem noch im Dreischicht-System tätig sei.

Auch für die Ablehnung des Ehrenamtes müssen wichtige Gründe vorliegen. Die von Herrn Diekmann geltend gemachten Gründe werden zwar in §16 GemO nicht ausdrücklich aufgeführt, die Aufzählung dort ist jedoch nicht abschließend. Daher kann Herrn Diekmanns Begründung als wichtiger Ablehnungsgrund angesehen werden.

3. Ersatzkandidat

Bei Anerkennung des Ablehnungsgrunds von Herrn Diekmann durch den Ortschaftsrat fällt das Mandat aufgrund des Ergebnisses der Ortschaftsratswahl am 25.05.2014 für die derzeitige Amtsperiode bis 2019 Herrn Daniel Hennig zu. Herr Hennig hat die Annahme des Amtes bestätigt.